

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 4. Juli 2019	Nr. 43
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

Vom 24. April 2019.....

466

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
(berufsbegleitend)**

wirtschafts
wissenschaften
htw saar

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 24.04.2019

Inhaltsübersicht

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Einbindung in die Fakultät

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

1.3 Zulassungskommission

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

1.5 Abschluss und Zeugnis

1.6 Wahlpflichtbereiche

1.7 Teilnahme an Prüfungen

1.8 Praxismodule

1.9 Master-Abschlussarbeit

1.10 Zuteilung von Modulnummern

1.11 Teilnahmegebühren

2. Studienplan

Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

2.1 Aufbau des Studiengangs

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

3. Inkrafttreten

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Einbindung in die Fakultät

Der kostenpflichtige Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) bietet ein Aufbaustudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik unter besonderer Berücksichtigung der Anwendungsorientierung zum Ziel. Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Komplexität und Vielfalt des Wirtschaftsingenieurwesens überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend) wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Das Institut Continuing Education Center (CEC) der htw saar ist für die Organisation und die Durchführung zuständig. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren wird in einem semesterweise bereitzustellenden Gebührenverzeichnis festgelegt.

1.2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang, der an einer Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss mit wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem Inhalt in einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkte (Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System – ECTS). Über Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.

(2) Die Bewerberin / der Bewerber soll eine Absichtserklärung des entsendenden Unternehmens / der entsendenden Institution vorlegen, in welcher die Unterstützung des Unternehmens / der Institution durch die Bereitstellung von Projektaufgaben dargelegt wird. Befindet sich die Bewerberin / der Bewerber bei Aufnahme des Studiums nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder stellt das entsendende Unternehmen / die entsendende Institution keine entsprechende Absichtserklärung aus, muss eine Einzelfallabsprache zwischen Studienleitung und der Bewerberin / dem Bewerber getroffen werden, wie eine ordnungsgemäße Durchführung der Praxismodule etwa über praxisnahe Aufgaben sichergestellt werden kann.

(3) Bewerberinnen und Bewerber müssen sich zum Zeitpunkt des Studienbeginns in ungekündigter fachspezifischer Anstellung befinden. Die Belastung durch Beruf und Studium soll zum Schutz der / des Studierenden 60 Stunden pro Woche nicht langfristig überschreiten. Daher wird ein Arbeitsverhältnis vorausgesetzt, welches im Falle, dass die Praxisprojekte während der Arbeitszeit durchgeführt werden können, 35 Stunden und im Falle, dass die Praxisprojekte in der Freizeit durchgeführt werden müssen, 30 Stunden nicht überschreitet. Es wird ein höchstens 50-prozentiges Teilzeit-Arbeitsverhältnis empfohlen.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelor-Abschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

1.3 Zulassungskommission

(1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein.

(2) Der Zulassungskommission gehören zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an. Ergänzend wird eine Vertretung gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

(3) Die Zulassungskommission entscheidet intern über die Zulassung nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde anhand der eingereichten Unterlagen. Bewerbungen, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Zulassungskommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester. Das Studium gliedert sich in Kontakt- und Selbstlernphasen sowie Praxismodule.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern sowie die Art der Prüfungsleistungen sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibungen der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie der verwendeten Lehrformen erfolgen im Modulhandbuch. Die meisten Module sind in Form des Blended Learning bzw. E-Learning organisiert.

(4) Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

(5) Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang oder bestimmte Wahlpflichtmodule bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl angeboten werden. Die Mindestteilnehmerzahl kann aus der jeweiligen Modulbeschreibung entnommen werden.

(6) Einzelne Wahlpflichtmodule können in englischer Sprache unterrichtet werden. Ein Parallelangebot in deutscher Sprache gibt es in der Regel nicht.

1.5 Abschluss und Zeugnis

(1) Nach erfolgreich abgelegter Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

(2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.6 Wahlpflichtbereiche

(1) Es werden drei Wahlpflichtbereiche gebildet, die sich am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen orientieren:

- Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer
- Wahlpflichtbereich aus Integrationsfächern

Für jeden der drei Wahlpflichtbereiche werden in jedem Semester mehrere Wahlpflichtmodule angeboten.

(2) Die Fakultät legt einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Darin können nach Absprache mit den jeweiligen Studienleitungen auch Module anderer berufsbegleitender bzw. berufsintegrierender Masterstudiengänge der htw saar in den Katalog aufgenommen werden, sofern sie sich für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen berufsbegleitend eignen. Die Wahlpflichtmodule dienen dem Erwerb fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen.

(3) Jede/Jeder Studierende muss aus dem Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer mindestens vier Wahlpflichtmodule, aus dem Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer mindestens vier Wahlpflichtmodule und aus dem Wahlpflichtbereich der Integrationsfächer mindestens drei Wahlpflichtmodule belegen. Im Wahlpflichtbereich der MINT-Fächer müssen mindestens zwei der belegten Fächer dem Bereich Naturwissenschaften und Technik (NT) und mindestens ein Fach dem Bereich Mathematik und Informatik (MI) zugeordnet sein. Im Wahlpflichtbereich der wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächer müssen mindestens zwei Fächer aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und mindestens ein Fach aus dem Bereich der Rechts- und Sozialwissenschaften kommen. Die Zuordnung der Wahlpflichtfächer zu den jeweiligen Bereichen erfolgt in den Modulbeschreibungen und im Katalog der Wahlpflichtmodule.

(4) Die angebotenen Wahlpflichtmodule werden mindestens 4 Monate vor Semesterbeginn per Ausgang von der Studienleitung bekannt gegeben.

(5) Zu Beginn des Semesters erstellt die / der Studierende einen individuellen Studienplan für das Semester, der von der Studienleiterin / dem Studienleiter zu genehmigen ist.

1.7 Teilnahme an Prüfungen

Die Möglichkeiten zur Prüfung sind unter Gliederungspunkt 2 dieser Anlage geregelt.

1.8 Praxismodule

Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten, dem kooperierenden Unternehmen bzw. der kooperierenden Institution und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über das Praxismodul abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektbeitrag der / des Studierenden sowie die Form der Ergebnispräsentation festzuhalten. Befindet sich die / der Studierende nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder besteht aus internen Gründen des Unternehmens / der Institution keine Möglichkeit zur Durchführung eines Praxismoduls, so muss eine Einzelfallabsprache getroffen werden, wie die ordnungsgemäße Durchführung des Praxismoduls sichergestellt werden kann.

1.9 Master-Abschlussarbeit

(1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Science“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.

(2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen oder einer Forschungseinrichtung erstellt.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen im Umfang von mindestens 72 ECTS-Punkten.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 5 Monate. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

(5) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

(6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und das Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorstellen. Der Vortrag wird bewertet.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
WIMb19 MI100 – WIMb19 MI299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Mathematik/Informatik
WIMb19 NT100 – WIMb19 NT299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Naturwissenschaften/Technik
WIMb19 WW100 – WIMb19 WW299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
WIMb19 RS100 – WIMb19 RS299	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Rechts- und Sozialwissenschaften
WIMb19 IN100 – WIMb19 IN599	Module des Master-Studiengangs aus dem Bereich Integration sowie Praxismodule, Thesis und Kolloquium

Dabei steht das Kürzel WIMb für "Wirtschaftsingenieurwesen Master berufsbegleitend", die Zahl 19 kennzeichnet das Jahr des Inkrafttretens der Studienordnung und die darauffolgende Buchstabenkombination den Modulbereich (MI für Mathematik/Informatik, NT für Naturwissenschaft/Technik, WW für Wirtschaftswissenschaften, RS für Rechts-/Sozialwissenschaften, IN für Integration).

1.11 Teilnahmegebühren

Von den Studierenden dieses Studiengangs werden Teilnahmegebühren erhoben. Die aktuellen Gebühren werden in dem Gebührenverzeichnis des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) ausgewiesen.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

2. Studienplan

Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird nach 1.6 (4) dieser Ordnung mindestens 4 Monate vor Semesterbeginn im Katalog der Wahlpflichtmodule per Aushang durch die Studienleitung bekannt gegeben.

Semester		1	2	3	4	5
		ECTS-Punkte ¹	ECTS-Punkte ¹	ECTS-Punkte ¹	ECTS-Punkte ¹	ECTS-Punkte ¹
Module	Modulnummer ²					
Wahlpflichtmodul 1		6				
Wahlpflichtmodul 2		6				
Wahlpflichtmodul 3		6				
Praxismodul 1	WiMb19 IN100	6				
		24				
Wahlpflichtmodul 4			6			
Wahlpflichtmodul 5			6			
Wahlpflichtmodul 6			6			
Praxismodul 2	WiMb19 IN200		6			
			24			
Wahlpflichtmodul 7				6		
Wahlpflichtmodul 8				6		
Wahlpflichtmodul 9				6		
Praxismodul 3	WiMb19 IN300			6		
				24		
Wahlpflichtmodul 10					6	
Wahlpflichtmodul 11					6	
Wahlpflichtmodul 12					6	
Praxismodul 4	WiMb19 IN400				6	
					24	
Master-Abschlussarbeit	WiMb19 IN500					21
Colloquium	WiMb19 IN510					3
						24
Summe Präsenz/ECTS-Punkte		24	24	24	24	24

Anmerkungen

¹ Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

² Die konkreten Modulnummern der Wahlpflichtmodule ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen der gewählten Module.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)
2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Semester	Module	Modulnummer	ECTS-Punkte	Art der Prüfung	Anmeldung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	BW
1	Wahlpflichtmodul 1		6	(*)	1./4.	S		N
1	Wahlpflichtmodul 2		6	(*)	1./4.	S		N
1	Wahlpflichtmodul 3		6	(*)	1./4.	S		N
1	Praxismodul 1	WIMb19 IN100	6	P und V	1./4.	S	3:1	N
2	Wahlpflichtmodul 4		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 5		6	(*)	2./5.	S		N
2	Wahlpflichtmodul 6		6	(*)	2./5.	S		N
2	Praxismodul 2	WIMb19 IN200	6	P und V	2./5.	S	3:1	N
3	Wahlpflichtmodul 7		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 8		6	(*)	3./6.	S		N
3	Wahlpflichtmodul 9		6	(*)	3./6.	S		N
3	Praxismodul 3	WIMb19 IN300	6	P und V	3./6.	S	3:1	N
4	Wahlpflichtmodul 10		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 11		6	(*)	4./7.	S		N
4	Wahlpflichtmodul 12		6	(*)	4./7.	S		N
4	Praxismodul 4	WIMb19 IN400	6	P und V	4./7.	S	3:1	N
5	Master-Abschlussarbeit	WIMb19 IN500	21		5./9.	S		N
5	Colloquium	WIMb19 IN510	3	V	5./9.	S		N

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

P = Projektarbeit

V = Vortrag

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

Anmeldung (X/Y): X: Semester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme, Y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss

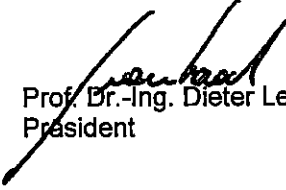
BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)

3. Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Saarbrücken, den 7. Juni 2019



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident